

erspriesslicher, als wenn ein Lehrling und ein junger Gehilfe vorhanden ist.

In mittleren Geschäften ist es dann natürlich Pflicht des Meisters, selbst die Ausbildung der Lehrlinge zu übernehmen. Kann der Inhaber eines Geschäftes das nicht mehr, und kann das Geschäft auch keinen wirklich tüchtigen Gehilfen tragen, der die Ausbildung übernimmt, so müsste die Einstellung von Lehrlingen aufgegeben werden.

Nun kommen wir zum kleinen Geschäft, in dem der Meister mit nur einem Lehrling arbeitet. Nimmt sich hier der Meister des Lehrlings wirklich treulich an, und scheut er sich nicht, in den letzten Lehrjahren selbst die Wanduhren zu machen und dem Lehrling Ausbildung in der Taschenuhrarbeit zu gewähren, so kann gerade in solch kleinem Geschäft die Ausbildung des Lehrlings eine ganz vorzügliche werden. Gerade durch das Alleinzusammensein, durch das Aufeinanderangewiesensein von Meister und Lehrling, kann der letztere eine Förderung in jeder Weise erhalten, die in grösseren Geschäften kaum möglich ist. Während der Arbeit kann der Lehrling so manches gute Wort des Meisters hören, es können alle Teile des geschäftlichen und privaten Lebens durchgesprochen oder doch berührt werden, und der Lehrling lernt viel, ohne dass er überhaupt merkt, dass er unterrichtet wird.

Wenn sich der Meister freilich nicht entschliesst, in den letzten Lehrjahren die Wanduhren, wenigstens zum Teil, selbst zu machen, bleibt der Lehrling bis zum Schluss seiner Lehrzeit in der Hauptsache Grossuhrmacher, so wird es um seine Kenntnisse nicht gerade gut bestellt sein, und er wird keine glänzende Stellung einnehmen können, wenn er in die Welt geht. Für ein solches Geschäft ist es dann nur ratsam, entweder zwei Lehrlinge zu halten und sich auswärtige Arbeit zu verschaffen, oder die Ausbildung von Lehrlingen ganz einzustellen.

In welchem Geschäft wird also der Lehrling am besten gedeihen?

Antwort: In jedem Geschäft, das nicht nur ein Arbeitsgeschäft ist, sondern einen offenen Verkauf hat, wenn sich der Meister des Lehrlings annimmt, wenn es ihm am Herzen liegt, dass der Lehrling wirklich etwas lernt, wenn er nicht nur für das Geschäft verdienen soll, wenn im Grundsatz zuerst die Ausbildung des Lehrlings, in zweiter Linie die Frage nach Verdienst gestellt wird.

Diese Frage soll freilich auch nicht vernachlässigt werden. Niemand will arbeiten und Leute halten zu seinem Vergnügen und aus allgemeiner Menschenliebe. Darum ist es die Hauptsache, dass die Lehrverträge so abgeschlossen werden, dass das Interesse des Geschäftes gewahrt bleibt, ohne dass die Ausbildung des Lehrlings darunter zu leiden braucht. Und auf der anderen Seite stehen sich Ausbildung und Verdienst gar nicht feindlich gegenüber. Der Lehrling, der etwas gelernt hat, verwertet es ja doch zunächst sofort im eigenen Geschäft, und nützt so direkt mit den erworbenen Kenntnissen. Er arbeitet auch mit ganz anderem Eifer, wenn er sieht, dass er vorwärts kommt, und auch dies kommt dem Geschäft unmittelbar und sofort zugute; später, nach Beendigung der Lehrzeit, hat den Vorteil der guten Ausbildung der ganze Stand dadurch, dass er zuerst einen brauchbaren Gehilfen, später einen tüchtigen Meister erhält.

Im letzten Grunde also fallen die Interessen von Geschäft, Lehrling und Stand im ganzen in eins zusammen, wenn man nicht aufs nächste, auf den unmittelbaren, eigenen Vorteil des Tages sieht.

Oeffnen wir also Herz und Auge recht weit, schauen wir über den Tag hinaus, aus der Enge in die Weite, dann dienen wir an dem jungen Nachwuchs der Allgemeinheit, und der Vorteil, den wir der Allgemeinheit bereiten, fällt doppelt auf uns selbst zurück.



## Innungs- und Vereinsnachrichten<sup>1)</sup> des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Kostenlos geöffnet  
für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen<sup>2)</sup>.

### Freie Uhrmacherinnung Bautzen.

Die diesjährige **Gehilfenprüfung** findet voraussichtlich am **30. März** in **Bautzen** statt. Gesuche um Zulassung sind bis spätestens **Ende Februar** bei mir einzureichen.

Paul Reissmann, Obermeister, Kamenz in Sachsen.

### Verein Berlin.

Die nächste **Vereinsversammlung** findet am **Dienstag, den 16. d. Mon.,** abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Vereinslokal „Industrie-Festsäle“, Beuthstrasse 19/20, statt, wozu wir alle Mitglieder, sowie Kollegen, die dem Verein noch abseits stehen, hiermit freundlichst einladen. Gleichzeitig machen wir besonders auf den früheren Beginn der Versammlungen aufmerksam. Die Tagesordnung geht den werten Mitgliedern schriftlich zu.

Der Vorstand.

I. A.: Julius Bössenroth, I. Schriftführer.

### Uhrmacherzwangsinnung Dresden.

Am 19. Januar hielt die Innung ihre erste Jahresversammlung ab, die von 82 Mitgliedern besucht war. Aus dem gedrängten Geschäftsberichte des Obermeisters, Herrn Kollegen Ernst Schmidt ging hervor, dass fünf Vorstands- und vier Quartalsitzungen stattgefunden haben, dass 900 Einläufe und 1560 Ausläufe zu verzeichnen sind usw. Der Kassenbericht, den Herr Kollege Danneberg erstattete, wies eine Einnahme von 2053 Mk. und eine Ausgabe von 1883 Mk., also einen Ueberschuss von 170 Mk. nach, wovon 10 Mk. der Unterstützungskasse zufließen. Ueber die Begräbnisunterstützungskasse berichtet Herr Kollege F. Brückner; auch diese Kasse weist einen guten Bestand auf. Die Neuwahlen ergaben: die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Obermeisters, Herrn Ernst Schmidt; die einstimmige Wahl folgender Herren in den Vorstand: F. Brückner, M. Weisse jun., Weitnauer und Mende; für den Gehilfen- und Herbergswesenausschuss Herrn Kollegen F. Zimmermann; für den Lehrlingswesen- und Prüfungsausschuss die Herren Kollegen Pfeiffer und Stuekart sen.; für den Schulausschuss die Herren Kollegen Pfeiffer und Weitnauer; für den Innungsausschuss und die Mittelstandsvereinigung Herrn Obermeister Schmidt; für den Vergnügungsausschuss die Herren Kollegen Gallus, Heinr. Richter und Reinhardt. Als Ersatzmann wurde Herr Kollege Köhler einstimmig gewählt. Herr Kollege Otto brachte die vom Ausschuss entworfene neue Preisliste für Reparaturen und für Ersatzteile und dergl. zur Vorlage; nachdem sie Punkt für Punkt durchberaten war, wurde sie genehmigt und die Drucklegung beschlossen. — Am 14. Februar hält die Innung einen Familienabend im Saale des Restaurants „Herzogin-Garten“ ab.

### Verein Gotha.

Der hiesige Uhrmacherverein feiert sein diesjähriges **Stiftungsfest** am **Sonntag, den 28. Februar**, in seitheriger Weise. Die verehrten Mitglieder und Kollegen werden zu selbigem freundlichst eingeladen.

I. A.: Hugo Waegner.

### Verein der selbständigen Uhrmacher von Halle a. S. und Umgegend.

Die Versammlung am Sonntag, den 31. Januar, war von etwa 50 Kollegen, namentlich der Umgegend, besucht. Nachdem der Vorsitzende und Herr Kollege Roth-Dresden auf die Bedeutung und die Vorteile der Zwangsinnung hingewiesen hatten, setzte eine sehr rege Debatte ein. Mit grosser Mehrheit wurde die Errichtung einer Zwangsinnung für das Uhrmachergewerbe beschlossen. Die Innung soll folgende Kreise umfassen: Stadt Halle a. S., den Saalekreis, die Bitterfelder, Delitzscher, Querfurter und Merseburger Kreise, sowie den Mansfelder Seekreis. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Tatsache, dass gerade die Kollegen, die sich nie um den Verein oder überhaupt um eine Organisation gekümmert haben, gegen den Zusammenschluss sind.

In der Vereinssitzung am Donnerstag, den 4. Februar, wurden zunächst noch einige zustimmende Erklärungen auswärtiger Kollegen verlesen. Ferner wurde beschlossen, an alle in Frage kommenden Kollegen ein Flugblatt zu senden, worin die Vorteile einer Zwangsinnung klargestellt werden. Ein Entwurf wurde vorgelegt und genehmigt. — Zur Frage der Kredit-

1) Der Bericht des Rostocker Vereins sowie einige weitere Berichte mussten leider für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Die Redaktion.

2) **Zur Beachtung.** Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt.

Der Vorstand des Central-Verbandes.  
Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für **Nr. 5** bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 19. Februar** an die Adresse des Vorsitzenden, Koll. Rob. Freygang, Leipzig, Johannisplatz 24, erbeten.